

## B e k a n n t m a c h u n g .

Neumessung des Ortskernes (Flur 39) von Erkelenz.

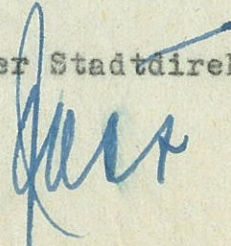
Von der im Jahre 1910/11 durchgeführten Umlegung Erkelenz blieb das Stadtgebiet ausgeschlossen. Inzwischen hat es sich infolge vieler Unstimmigkeiten zwischen den vorhandenen Grenzen und deren Nachweis im Kataster und Grundbuch als dringend notwendig erwiesen, den Ortskern, d.h. das von den Promenaden eingeschlossene Gebiet, einheitlich zu vermessen und dabei die Grenzpunkte zu vermarken. Auf Grund der Messungsergebnisse sollen im Anschluss daran neue Katasterkarten hergestellt werden, die den von Wirtschaft und Verwaltung gestellten Anforderungen genügen.

Mit der Vermessung wird in den nächsten Tagen begonnen. Sie schliesst Haus-, Hof- und Gartenbesitz ein. Ich nehme gerne an, dass die Grundstückseigentümer diese von der Kreisverwaltung durchgeführte Massnahme begrüessen, zumal bei diesen Vermessungen alle Unklarheiten des Besitzstandes ausgeräumt werden. Den mit der Vermessung beauftragten Personen bitte ich den Zutritt zu den Grundstücken zu gestatten und ihnen bereitwillig Auskunft über Besitzverhältnisse und Grenzverlauf zu geben.

Die Vermessung geschieht kostenlos, es sei denn, dass Grundstückseigentümer schon bestehende oder neue Teilungslinien zum Zwecke der Veräusserung von Grundstücksteilen einmessen lassen, die noch nicht in den Katasterunterlagen nachgewiesen sind.

Erkelenz, den 25. April 1955

Der Stadtdirektor:



Aushang:

Vom 25. 4. - 25.5.1955

013/3